
Testatsexemplar

"KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Kleinmachnow

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2015.....	1
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	1
3. Finanzrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	1
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015.....	1
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015.....	1
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	1

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA		Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €	PASSIVA		Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage		7.932.477,49	7.931.945,28
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Bilanzverlust		67.545,78	333.372,52
II. Sachanlagen		7.690,00	8.879,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.482.691,00	1.540.199,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.871.282,18	8.022.205,18	C. Rückstellungen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		436.580,00	431.621,00	sonstige Rückstellungen		245.995,32	133.146,77
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	7.443,07	D. Verbindlichkeiten			
		8.307.862,18	8.461.269,25	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.089,39	27.086,35
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
I. Vorräte				€ 22.089,39 (€ 27.086,35)			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11.116,96	10.624,48	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben		0,00	29.370,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		15.752,50	14.427,69	€ 0,00 (€ 29.370,04)			
2. Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe		12.950,98	0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten			
3. sonstige Vermögensgegenstände		12.212,41	12.431,57	- davon aus Steuern € 65.146,55 (€ 67.811,69)		71.894,50	79.406,23
		40.915,89	26.859,26	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		93.983,89	135.862,62
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		861,22	2.666,80
		8.367.585,03	8.507.631,99				
						9.688.463,14	9.410.447,95

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA	PASSIVA		
	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €	Wirtschaftsjahr €
	8.367.585,03	8.507.631,99	9.688.463,14
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.260.808,23	837.488,72	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	60.069,88	65.327,24	
	9.688.463,14	9.410.447,95	9.688.463,14
			9.410.447,95

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	8.474.730,19	7.642.030,11
2. sonstige betriebliche Erträge	78.061,75	78.562,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	258.920,00	263.934,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	598.595,22	655.964,08
	857.515,22	919.898,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.081.181,10	4.882.922,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.129.106,29	1.074.310,80
	6.210.287,39	5.957.232,87
- davon für Altersversorgung € 162.213,16 (€ 155.376,85)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	252.673,35	242.100,61
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	966.453,92	943.782,76
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>649,89</u>	<u>2.511,34</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	266.511,95	339.910,46-
9. sonstige Steuern	153,00	153,00
10. Jahresüberschuss	266.358,95	340.063,46-
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	333.372,52	0,00
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.438,75	8.749,80
13. Einstellungen in die Kapitalrücklage	1.970,96	2.058,86
14. Bilanzverlust	<u>67.545,78</u>	<u>333.372,52</u>

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Finanzrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	266.358,95	340.063,46-
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	252.673,35	242.100,61
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	112.848,55	43.608,13-
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	57.508,00	59.074,00
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	665,00	218,25
- Zunahme / + Abnahme der Vorräte	492,48	1.479,64-
- Zunahme / + Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.192,46	103.775,35-
+ Abnahme / - Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.439,53	16.377,56-
- Abnahme / + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.919,04	6.549,76-
- Abnahme / + Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	51.811,61	130.293,18-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	522.061,79	25.293,64
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	94.850,98	111.104,98
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	3.891,30	434,95
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	98.742,28-	111.539,93-

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Finanzrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	14,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	14,00
 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	 423.319,51	 86.232,29-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	837.488,72	923.721,01
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.260.808,23	837.488,72

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der EigV beachtet. Gem. § 21 Abs.1 EigV ist der Jahresabschluss von Eigenbetrieben stets nach den Grundsätzen aufzustellen, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde die Anhangsangabe gewählt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Planmäßige Abschreibungen wurden bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorgenommen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist. Investitionszuschüsse wurden unter dem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen (§ 23 Abs. 3 EigV).

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an die für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften (§ 21 Abs. 1 EigV). Postenzusammenfassungen werden nicht vorgenommen. Das Gliederungsschema der Bilanz ist entsprechend § 265 Abs. 5 HGB und § 22 Abs. 1 EigV ergänzt um die Posten „Forderungen gegen die Gemeinde/andere Eigenbetriebe“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben“.

Die Bilanz wurde gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

2.2 Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den GoB (insbesondere Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip und allgemeines Vorsichtsprinzip, Prinzip der Einzelbewertung, Grundsatz der Periodenabgrenzung und Going-Concern-Grundsatz).

In 2009 erfolgte erstmals für Gegenstände des Anlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, die Bildung von Festwerten (§ 240 Abs. 3 HGB). Die Überprüfung in 2015 führte zu keiner Wertänderung.

3 Angaben zu Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Für Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet und nach den gesetzlichen Vorgaben über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die wesentlichen Abschreibungsdauern für das Sachanlagevermögen sind:

- Bauten von 21 bis 62 Jahre;
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 3 bis 10 Jahre.

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem anliegenden Anlagen-nachweis zu entnehmen:

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

		Anlagennachweis			
		Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€
Anlagevermögen					
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.658,35	3.891,30	0,00	182,66	30.366,99
	26.658,35	3.891,30	0,00	182,66	30.366,99
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	8.900.879,95	10.548,40	0,00	0,00	8.911.428,35
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.261.765,89	82.210,13	9.535,52	36.343,67	1.317.167,87
3. Anlagen im Bau	7.443,07	2.092,45	- 9.535,52	0,00	0,00
	10.170.088,91	94.850,98	0,00	36.343,67	10.228.596,22
	10.196.747,26	98.742,28	0,00	36.526,33	10.258.963,21

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

		Anlagennachweis			
		Abschreibungen			
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	17.779,35	5.079,30	0,00	181,66	22.676,99
	17.779,35	5.079,30	0,00	181,66	22.676,99
II. Sachanlagen					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.					
	878.674,77	161.471,40	0,00	0,00	1.040.146,17
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	830.144,89	86.122,65	0,00	35.679,67	880.587,87
3. Anlagen im Bau					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.708.819,66	247.594,05	0,00	35.679,67	1.920.734,04
	1.726.599,01	252.673,35	0,00	35.861,33	1.943.411,03

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

		Anlagennachweis					
		Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2015	kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015	Buchwert Vorjahr	durchschnittlicher AfA-Satz	durchschnittlicher Restbuchwert
		€	€	€	€	%	%
<u>Anlagevermögen</u>							
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		30.366,99	22.676,99	7.690,00	8.879,00	16,73	25,32
		30.366,99	22.676,99	7.690,00	8.879,00	16,73	25,32
II. <u>Sachanlagen</u>							
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.		8.911.428,35	1.040.146,17	7.871.282,18	8.022.205,18	1,81	88,33
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.317.167,87	880.587,87	436.580,00	431.621,00	6,54	33,15
3. Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	7.443,07	–	–
		10.228.596,22	1.920.734,04	8.307.862,18	8.461.269,25	2,42	81,22
		10.258.963,21	1.943.411,03	8.315.552,18	8.470.148,25	2,46	81,06

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

3.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert. Bei den Forderungen gegen Gemeinde handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2015 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.2015 €
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	9.100,00	7.539,58 (V) 1.560,42 (A)	9.000,00	9.000,00
Jahresabschluss- erstellung und Beratung	9.500,00	9.500,00 (V) 658,49 (V) 191,51 (A)	11.000,00	11.000,00
Kfz-Versicherungen	850,00		800,00	800,00
Urlaubsansprüche Mitarbeiter	35.465,25	35.465,25 (V)	27.233,85	27.233,85
Altersteilzeit	32.990,22	32.990,22 (V)	796,86	796,86
Rückstellung für Aufbewahrung	31.226,00	0,00	0,00	31.226,00
Mehrarbeit Mitarbeiter	6.065,30	6.065,30 (V)	18.325,96	18.325,96
arbeitsmedizinische Untersuchung.	200,00	170,23 (V) 29,77 (A)	0,00	0,00
Nachzahlung Personal- kosten Tarifeinigung	0,00	0,00 (V)	121.612,65	121.612,65
ausstehende Abrechnung der Gemeinde (sonst. BK)	7.750,00	6.120,93 (V) 1.629,07 (A)	7.000,00	7.000,00
Fehlende Verwalter- abrechnung (gewog)	0,00	0,00 (V)	19.000,00	19.000,00
	133.146,77	98.510,00 (V) 3.410,77 (A)	214.769,32	245.995,32

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

4 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter Beachtung der EigV erstellt.

4.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgegliedert.

Zusammensetzung:

	2015 €	Vorjahr €
Zuschüsse öffentliche Hand	5.449.902,67	4.632.821,89
Elternentgelte	2.285.011,41	2.186.051,04
Essengeld	182.833,81	180.045,74
Tagespflege	556.982,30	643.111,44
	<u>8.474.730,19</u>	<u>7.642.030,11</u>

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

4.2 Angaben zur Fortführung der Rücklagen

Die Kapitalrücklagen betragen am Bilanzstichtag € 7.932.477,49 und haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
a) Kapitalrücklage (allgemein)		
Stand 01.01./31.12.2015		7.873.077,11
b) Kapitalrücklage (Spenden)		
Stand 01.01.2015	6.968,17	
Entnahme	- 1.438,75	
Zuführung	1.970,96	
Stand 31.12.2015		7.500,38
c) Kapitalrücklage (Tagespflege)		
Stand 01.01./31.12.2015		51.900,00
		<u>7.932.477,49</u>

Die Kapitalrücklage (allgemein) wurde von der Gemeinde erbracht. Sie resultiert aus der Übertragung des Anlagevermögens, insbesondere der Grundstücke und Gebäude.

In der Kapitalrücklage (Spenden) werden die von Dritten (Eltern, Firmen etc.) gespendeten Geldbeträge eingestellt, die noch nicht verbraucht wurden.

In Vorbereitung der Übernahme der Verwaltung und Betreuung der Tagespflege zum 01.01.2009 leistete die Gemeinde bereits im Jahr 2008 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage (Tagespflege) des KITA-Verbundes i.H.v. T€ 51,9 und im Januar 2009 einen weiteren Betrag i.H.v. T€ 28,2. Dieser Teilbetrag wurde am 31.12.2011 zurückgezahlt. Der verbleibende Betrag i.H.v. T€ 51,9 wird dauerhaft als Zwischenfinanzierung benötigt, da der Landkreis die entstandenen Aufwendungen erst rückwirkend erstattet. Solange der KITA-Verbund im Auftrage der Gemeinde Kleinmachnow diese Aufgaben wahrnimmt, verbleibt dieser Betrag in den Rücklagen.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

5 Sonstige Angaben

Seit dem 01.01.1997 besteht eine Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungswerk Brandenburg – Zusatzversorgungskasse. Damit verbunden ist eine Betriebsrentenzusage. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen 2015 T€ 5.134 (Vorjahr: T€ 5.013). Die Umlage betrug 1,1 %, der Zusatzbeitrag betrug 4 % (davon 2 % Arbeitgeber und 2 % Arbeitnehmer).

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres Beschäftigten beträgt 158 (davon männlich 14, weiblich 144).

Zur Werkleiterin ist Frau Susanne Feser bestellt worden.

Der Werksausschuss wurde 2014 neu gewählt. Er setzt sich aus 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 3 Beschäftigtenvertretern zusammen:

Gemeindevertreter

Frau Kathrin Heilmann

(Vorsitzende),

Lehrerin Weinberg Gymnasium Kleinmachnow

Herr Henry Liebrecht

(Stellv. Vorsitzender),

Polizeibeamter Bundespolizeipräsidium Potsdam,

Frau Uda Bastians-Osthaus,

Juristin beim Deutschen Städtetag,

Herr John Christall,

selbstständiger Anwalt,

Frau Catrin Schiffer

(bis 26.03.2015),

Herr Bernd Bültermann

(ab 26.03.2015), Pensionär,

Herr Raoul Schramm,

Student.

Beschäftigtenvertreter

Frau Sabine Horn,

Hort-Leiterin beim KITA-Verbund Kleinmachnow,

Frau Bärbel Gringmuth,

Kita-Leiterin beim KITA-Verbund Kleinmachnow,

Frau Tamara Singer,

Kita-Leiterin beim KITA-Verbund Kleinmachnow.

An die Mitglieder dieses Werksausschusses wurden im Berichtsjahr Sitzungsgelder i.H.v. € 651,00 (Vorjahr: € 693,00) gezahlt.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer i.H.v.
T€ 9,0 ist ausschließlich für die Abschlussprüfung bestimmt.

Hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

Kleinmachnow, den 18.03.2016



Susanne Feser
Werkleiterin

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

INHALT

1. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN	3
1.1 Allgemein	3
1.2 Geschäftsverlauf	4
1.3 Entwicklung der Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder und der Einnahmen bei den Elternentgelten	6
2. ANGABEN ZU GRUNDSTÜCKEN, GEBÄUDEN UND SACHANLAGEN IM EIGENTUM DES KITA-VERBUNDES	7
2.1 Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	7
2.2 Veränderungen im baulichen Bestand	7
2.3 Änderungen im Bestand Sachanlagen	7
3. ANGABEN ZU GEPACHTETEN ODER GEMIETETEN VERMÖGENSWERTEN	9
4. ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS UND DER RÜCKSTELLUNGEN JEWELNS UNTER ANGABE VON ANFANGSBESTAND, ZUGÄNGEN UND ENTNAHMEN	10
4.1 RÜCKLAGEN	10
4.2 RÜCKSTELLUNGEN	11
5. DIE ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE DES BERICHTSJAHRES 2015 IM VERGLEICH ZUM VORJAHR	13
6. PERSONALAUFWAND	17
7. DIE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN MIT DER GEMEINDE UND VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	23
7.1 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	23
7.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH	25
7.3 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow	25
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	26

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

9.	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES EIGENBETRIEBES	26
9.1	Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten	28
10.	CHANCEN UND RISIKEN	29

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Allgemein

Der KITA-Verbund Kleinmachnow wird seit dem 01.07.1991 als Eigenbetrieb der Gemeinde durch eine Werkleiterin geführt. Die aktuelle Betriebssatzung wurde durch die Gemeindevertreter der Gemeinde Kleinmachnow in ihrer Gemeindevertreter-sitzung am 10.12.2009 beschlossen (Veröffentlichung im Amtsblatt 16/2009 der Gemeinde Kleinmachnow am 23.12.2009).

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des KITA-Verbundes Kleinmachnow ist die institutionelle Kinderbetreuung als kommunaler Träger sowie die Vermittlung der in Kleinmachnow befindlichen Tagespflegestellen und Abschluss der entsprechenden Betreuungsverträge. Insgesamt unterhält der KITA-Verbund unverändert elf Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde.

Gesetzliche Grundlagen für den Betrieb sind im Wesentlichen das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (KJHG), das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG), das HGB, die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen.

Entsprechend der Betriebssatzung § 7 wurde für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ein Werksausschuss gebildet. Ihm gehören 9 Mitglieder an (6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 Beschäftigte des Eigenbetriebes). Im Wirtschaftsjahr 2015 haben 3 reguläre Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden.

Das Finanzamt Potsdam stellte am 01.03.2013 mit seinem Freistellungsbescheid für 2011 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer fest, dass der Eigenbetrieb „KITA-Verbund“ der Gemeinde Kleinmachnow nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient. Der KITA-Verbund Kleinmachnow gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und zu den in § 3 Nr. 6 GewStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen. Dem KITA-Verbund wurde die Gemeinnützigkeit beschieden. Für das Jahr 2014 wurde eine neue Steuererklärung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit eingereicht.

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Im Wirtschaftsjahr 2015 ist der Eigenbetrieb seinen satzungsmäßigen Aufgaben gem. § 2 Abs. 2 der aktuellen Betriebssatzung nachgekommen.

1.2 Geschäftsverlauf

Die Hochrechnungen 2015 zum Ende des I. und des II. Quartals ergaben, dass die tatsächlichen Aufwendungen aufgrund der nachfolgend aufgeführten Punkte weit über den geplanten liegen werden:

- Die Zuschüsse des Landes zur Finanzierung des pädagogisch notwendigen Personals werden prozentual zum tatsächlichen Aufwand immer geringer. Neben der aktuellen Problematik, dass die Zuschüsse nicht die Tarifierhöhung widerspiegeln, werden die notwendige frühzeitige Bereitstellung von Fachpersonal (Fachkräftemangel) und die zunehmende Aufnahme von Kindern zwischen den Stichtagen finanziell durch das Land nicht mitgetragen. Ein erheblicher finanzieller Aufwand bei der Umsetzung eines bedarfsgerechten Rechtsanspruches wird so auf die Kommune verlagert.
- Die geplante Änderung des KitaG in Bezug auf den verbesserten Personalschlüssel im Krippenbereich zum 01.08.2015.
- Zum 31.12.2014 wurde der für die pädagogischen Mitarbeiter/-innen in kommunalen Betreuungseinrichtungen bestehende Tarifvertrag durch ver.di gekündigt. Der Beginn der Tarifverhandlungen war für April 2015 vorgesehen. Angekündigt wurde eine zu erwartende Tarifsteigerung für die pädagogischen Mitarbeiter/-innen von bis zu 10 %.

Bereits zum Ende des I. Quartals war davon auszugehen, dass durch die geplanten Erträge die zu erwartenden Aufwendungen nicht gedeckt werden können und für das laufende Wirtschaftsjahr ein Nachtragshaushalt zu erarbeiten ist.

Im III. Quartal 2015 wurde der Nachtragshaushalt 2015 aufgestellt. Er beinhaltet wesentliche Planänderungen in den Positionen Umsatzerlöse, Fremdleistungen und Personalaufwand.

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Bei der Erlösposition „Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal“ erfolgte eine Anpassung der Planung um T€ 69,6. Ursache dafür war die Änderung des KitaG (verbesserter Personalschlüssel im Krippenbereich von 1 : 6 auf 1 : 5,5).

Unter der Erlösposition „Zuschuss Gemeinde“ weist der Nachtragshaushalt eine Erhöhung um T€ 415,3 aus. Das ist der Zuschuss der Gemeinde zum laufenden Betrieb des KITA-Verbundes (siehe EigV § 23 Abs. 4 (1)). Dieser Zuschuss gleicht die in der Planung entstehende Differenz zwischen den geplanten Aufwendungen und Erträgen aus.

Bei der Erstellung des Nachtragshaushaltes wurde berücksichtigt, dass in der heilpädagogischen Frühförderung aufgrund des Wegzugs aus Kleinmachnow weniger Kinder betreut werden als in der Planung vorgesehen. Dadurch reduzieren sich bereits in der Planung des Nachtragshaushaltes die Zuschüsse des Landkreises für die Finanzierung der Sachmittel in der Erlösposition „Sonstige Zuschüsse“ um ca. T€ 1,7.

Die Position „Einsatz Fremdfirmen“ musste zusätzlich in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Sie bezeichnet Aufwendungen für den Einsatz von Fremdfirmen (Reinigung) für langzeiterkrankte technische Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen des KITA-Verbundes. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrages war davon auszugehen, dass in dieser Position im Wirtschaftsjahr 2015 Aufwendungen von ca. T€ 41,0 entstehen werden.

Für die Position „Personalaufwand“ weist der Nachtrag eine Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Planung um T€ 442,2 aus. Davon entfallen T€ 115,0 auf den zu erwartenden Tarifabschluss für das pädagogische Personal, T€ 52,0 auf den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Änderung des KitaG (verbesserter Personalschlüssel) und T€ 260,0 Mehraufwand für ca. 5 zusätzliche Stellen im pädagogischen Bereich zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Einrichtungen des KITA-Verbundes. Aufgrund der geringeren Anzahl von Kindern mit Förderbedarf konnte die Förderung nicht im geplanten Umfang erfolgen, deshalb war bei der Erstellung des Nachtrags von einer voraussichtlichen Reduzierung der

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Personalkostenerstattungen durch die zuständigen Ämter um ca. T€ 15,2 auszugehen.

Der Nachtragshaushalt 2015 des KITA-Verbundes wurde in der Gemeindevertretersitzung am 12.11.2015 beschlossen.

1.3 Entwicklung der Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder und der Einnahmen bei den Elternentgelten

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1138 Kinder	1166 Kinder	1179 Kinder	1172 Kinder	1154 Kinder	1211 Kinder	1214 Kinder	1200 Kinder	1138 Kinder	1150 Kinder

Nach einem Anstieg in den Wirtschaftsjahren 2011 und 2012 ist die Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder seit dem Berichtsjahr 2013 leicht rückläufig. Gegenüber dem Berichtsjahr 2014 zeichnet sich mit durchschnittlich 1150 betreuten Kindern wieder ein kleiner Aufwärtstrend ab. Im Vergleich zum Planansatz wurden im Jahresdurchschnitt 10 Kinder mehr betreut.

Bei den Elternentgelten gab es eine Mehreinnahme von T€ 82,3 gegenüber dem Plan. Im Wirtschaftsjahr 2015 zahlten durchschnittlich 18 % der Eltern den Höchstbetrag für die Betreuung ihrer Kinder.

Des Weiteren wirkte sich die Anzahl der abgeschlossenen Betreuungsverträge zum 01.09.2015, insbesondere im Krippenbereich, günstig auf die Einnahmesituation bei den Elternentgelten aus.

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

2. Angaben zu Grundstücken, Gebäuden und Sachanlagen im Eigentum des KITA-Verbundes

Für die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befindlichen Objekte wurden in 2015 Mittel in Höhe von T€ 156,3 für laufende und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten (Betreuung und Abrechnung über die gewog) bereitgestellt (siehe auch Pkt. 7.2). Des Weiteren waren Mittel in Höhe von T€ 6,0 für Reparaturen/Instandhaltungsarbeiten, die durch die gewog betreut und mit dem KITA-Verbund direkt abgerechnet werden sollten, im Wirtschaftsplan vorgesehen.

2.1 Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Eigenbetrieb besaß zum 01.01.2015 sieben eigene Grundstücke, unterjährig gab es keine Veränderungen.

2.2 Veränderungen im baulichen Bestand

Im Gebäude „Villa Lustig“ (Steinweg 2 + 4) wurde im Wirtschaftsjahr 2014 mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes (Einbau Brandmeldeanlage) begonnen. In 2015 konnte die Baumaßnahme abgeschlossen werden (siehe Pkt. 2.3).

2.3 Änderungen im Bestand Sachanlagen

Im Wirtschaftsjahr 2015 tätigte der KITA-Verbund Neu- und Ersatzanschaffungen in Höhe von T€ 98,7 (Plan T€ 123,6). Für Neuinvestitionen wurden T€ 59,5 und für den Ersatz von Anlagegütern wurden T€ 39,2 ausgegeben. Davon wurden Anlagegüter im Wert von T€ 1,7 aus Spendenmitteln finanziert.

Im Gebäude „Villa Lustig“, Steinweg 2 + 4, wurde der in 2014 begonnene Einbau der Brandmeldeanlage beendet. Die in 2015 erbrachten Leistungen in Höhe von T€ 2,1 wurden in der Bilanz des KITA-Verbundes aktiviert. Die 2014 erbrachten Leistungen gingen bereits im Vorjahr mit T€ 7,4 in die Bilanz des KITA-Verbundes ein.

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Abweichungen bei der Realisierung der Investitionen haben sich aus folgenden Gründen ergeben:

Einige Anlagegüter konnten zu einem günstigeren Preis angeschafft werden als geplant. Des Weiteren wurden Rabatte und Skonti genutzt, sodass dadurch ca. T€ 7,5 eingespart werden konnten.

Die geplante Reserve für den unvorhergesehenen, notwendigen Ersatz von professionellen Großgeräten (Geschirrspüler, Waschmaschinen, Waschtrockner) musste nicht vollständig ausgeschöpft werden (Einsparung ca. T€ 6,9).

Während der Bauphase stellte sich heraus, dass entgegen vorheriger Planungen für den Hort „Am Hochwald“ im Neubau der 3. Grundschule einige Ausstattungen doch bauseitig geplant und realisiert werden. Seitens des KITA-Verbundes wurden Ausstattungsgegenstände in Höhe von T€ 14,5 (Plan T€ 20,0) angeschafft.

Eine Mitarbeiterin der Geschäftsleitung ging im Jahr 2015 in den Mutterschutz. Aufgrund dessen werden damit zusammenhängende und für 2015 geplante Investitionen (Erweiterung der Anlagenbuchhaltung u. Mobiliar) in Höhe von T€ 5,0 voraussichtlich erst 2017 realisiert.

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

3. Angaben zu gepachteten oder gemieteten Vermögenswerten

Für das Gartengrundstück Kapuzinerweg 31, das zum Außenspielbereich der Kita „Kückennest“ gehört, besteht ein Pachtvertrag. Die Erbengemeinschaft hat das Grundstück verkauft. Der Pachtvertrag wurde bereits mit Schreiben vom 06.12.2014 fristgemäß zum 31.07.2016 gekündigt. Der Kita-Standort ist durch die Kündigung nicht in Gefahr, mit den Freiflächen auf den Grundstücken Kapuzinerweg 27 und 29 werden die Anforderungen an Außenspielflächen in Kindertagesstätten mehr als erfüllt.

Für das vom KITA-Verbund angemietete Objekt Kapuzinerweg 20 (Kita „Regenbogen“) endet der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und Erbengemeinschaft zum 31.07.2016. Mit dem neuen Eigentümer konnte ein neuer Vertrag zum 01.08.2016 geschlossen werden. Das Pachtverhältnis endet am 31.07.2022. Die Gemeinde erhält das einseitige Optionsrecht, den Vertrag zweimal um jeweils 3 Jahre zu verlängern.

Der bisherige Schul- und Hortstandort Am Hochwald 30 wurde durch den Eigentümer BBIS zum 31.07.2015 gekündigt. Der gemeindeeigene Neubau im Adolf-Grimme-Ring 7 wurde zum Schuljahresbeginn 2015/16 übergeben. Der KITA-Verbund nutzt als Mieter Teile des Erdgeschosses für den Hortbetrieb. Kurz vor dem geplanten Umzug des Hortes wurde im Juli in zwei Horträumen und einem Nebenraum ein Wasserschaden festgestellt. Erst nach über zwei Monaten konnte die tatsächliche Ursache - die fehlerhafte Montage eines Abwasserrohres - ermittelt werden. In den Räumen waren umfangreiche Trocknungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig, sodass diese Räume erst ab Januar 2016 bezogen werden konnten. Für die Einlagerung der Ausstattungsgegenstände über diesen Zeitraum entstanden Kosten, die der Gemeinde als Vermieter in Rechnung gestellt wurden. Des Weiteren wurde durch den KITA-Verbund eine Baubiologin mit der Luft- und Oberflächenuntersuchung auf Schimmelpilze zu Beginn und nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen beauftragt. Auch für diese Kosten erfolgte eine Weiterberechnung an die Gemeinde. Die Vorauszahlungen für Miete und Betriebskosten wurden über diesen Zeitraum entsprechend gekürzt.

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Das angemietete Objekt **Adolf-Grimm-Ring 3** (Kita „Am Seeberg“) wurde schon in den letzten Jahren mehrfach durch Vandalismus beschädigt. Im Berichtsjahr hat sich die Lage zugespitzt. Zweimal wurde die Blitzschutzanlage der Einrichtung teilweise demontiert. Der in der Wand mit Dübeln verankerte Briefkasten wurde mehrfach herausgerissen, beschädigt und musste ersetzt werden. Die Hauswände wurden mit Farbe besprüht, das Dach des neuen Spiel- und Gartengerätehauses (Metall) musste teilerneuert werden. Die Mülltonnen werden oft umgestoßen oder versteckt, eine wurde gestohlen. Immer wieder liegen Cannabistütchen, zerschlagene Schnaps- und Bierflaschen sowie Müll morgens im Eingangsbereich zur Kita und in der Grünanlage vor der Kita. Vom Dach der Kita mussten mehrfach Scherben, Flaschen, Zigarettenskippen und sonstiger Müll entfernt werden. Wiederholt entstanden dadurch zusätzliche Kosten. Der KITA-Verbund regte deshalb an, die Grünfläche vor der Kita mit einem Zaun einzufassen, um den Zugang zum Kitagelände zu erschweren.

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen

4.1 Rücklagen

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Die **Kapitalrücklage** (T€ 7.873,1) sowie die **Rücklage Tagespflege** (T€ 51,9) wurden von der Gemeinde erbracht. Sie dienen dem Vermögenserhalt, dem Erwerb von Anlagevermögen, der Erweiterung des Grundstücks- und Gebäudebestandes sowie der dauerhaften Zwischenfinanzierung der Tagespflege.

Beide Rücklagen blieben im Berichtsjahr unverändert.

Stand 01.01.2015	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2015
7.924.977,11 €	0,00 €	0,00 €	7.924.977,11 €

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Der **Spendenrücklage** des KITA-Verbundes sind Spendengelder von Eltern und anderen Sponsoren, welche die Einrichtungen im laufenden Wirtschaftsjahr nicht verbrauchen, zum Ende des Wirtschaftsjahres zuzuführen (Grundsatzbeschluss v. 06.07.2006). Entnahmen dürfen nur zweckgebunden mit Beschluss des jeweiligen Kita-Ausschusses und mit Zustimmung der Werkleiterin erfolgen.

Die Entnahmen im Berichtsjahr 2015 wurden entsprechend der Beschlüsse der Kita-Ausschüsse der Einrichtungen für die Anschaffung eines Sinnes-Tastpfades, eines Gartenspielhäuschens, den Ersatz eines Tores sowie für die Ausrichtung eines Kinderfestes verwendet.

Stand 01.01.2015	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2015
6.968,17 €	1.438,75 €	1.970,96 €	7.500,38 €

4.2 Rückstellungen

Die **Rückstellungen insgesamt** (T€ 246,0) setzen sich aus den sonstigen Rückstellungen (T€ 214,0), der Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten (T€ 31,2) und den Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 0,8) zusammen.

Stand 01.01.2015	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
133.146,77 €	101.920,77 €	214.769,32 €	245.995,32 €

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend auf die einzelnen Rückstellungen eingegangen.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Aufwendungen für im Jahr 2015 nicht genommenen Urlaub, für noch nicht ausgeglichene Mehrstunden, für die erwartete Nachzahlung aufgrund der Tarifierhöhung für das pädagogische Personal rückwirkend zum 01.07.2015, für zu erwartende Betriebskostennachzahlungen, für

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Versicherungsbeiträge (Abrechnung durch die Gemeinde) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

Stand 01.01.2015	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
68.930,55 €	68.930,55 €	213.972,46 €	213.972,46 €

Die Rückstellung für die Erfüllung der Aufbewahrungspflicht von Geschäftsunterlagen veränderte sich im Berichtsjahr nicht.

Stand 01.01.2015	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
31.226,00 €	0,00 €	0,00 €	31.226,00 €

Die Rückstellung für die Altersteilzeitregelung weist zum Abschluss des Berichtsjahres einen Bestand vom T€ 0,8 aus. Der Betrag sichert die erwartete Nachzahlung aufgrund der o. g. Tarifierhöhung für die pädagogische Mitarbeiterin ab, deren Altersteilzeitvereinbarung im September 2015 auslief.

Stand 01.01.2015	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
32.990,22 €	42.677,39 €	10.484,03 €	796,86 €

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

5. Die Entwicklung der Umsatzerlöse des Berichtsjahres 2015 im Vergleich zum Vorjahr

Bezeichnung	Plan Berichtsjahr T€	Ergebnis Berichtsjahr T€	Abweichung Plan/Ist T€	Ergebnis 2014 Vorjahr T€	Abweichung zum Vorjahr T€
Elternentgelte	2.180,0	2.262,3	82,3	2.168,6	93,7
Zusatzentgelte (Überziehen der vereinbarten Betreuungszeit)	0	0,6	0,6	0,3	0,3
Ferienentgelte	9,0	7,5	-1,5	6,8	0,7
Kostenerstattung für die Betreuung von Kindern anderer Kommunen	5,0	14,7	9,7	10,4	4,3
Essengeld Kinder	171,4	172,7	1,3	169,4	3,3
Essengeld Betreuer/Gäste	9,7	10,2	0,5	10,6	-0,4
Sonstige Zuschüsse	0	0	0	0	0
Sonstige Ertragszuschüsse	1,4	1,5	0,1	3,7	-2,2
Zuschuss Eigenanteil der Gemeinde	2.008,6 (siehe auch Pkt. 7.1)	2.008,6	0	1.347,1	661,5
Zuschuss Landkreis für das notwendige pädagogische Personal	3.445,3	3.439,8	-5,5	3.282,0	157,8
Zwischensumme Umsatzerlöse des KITA-Verbundes	7.830,4	7.919,8	89,4	6.998,9	918,8
Elternentgelte Tagespflege	250,0	189,3	-60,7	234,0	-44,7
Zuschuss Landkreis Anteil Tagespflege	410,0	349,5	-60,5	385,9	-36,4
Zuweisung Gemeinde Vertretungszulage Tagespflege	18,0	16,9	-1,1	19,8	-2,9
Zuweisung Gemeinde für die Umsetzung der TP-RiLi	2,0	1,3	-0,7	3,3	-2,0
Zwischensumme Umsatzerlöse Tagespflege	680,0	557,0	-123,0	643,1	-86,1
Umsatzerlöse gesamt	8.510,4	8.474,7	-35,7	7.642,0	832,7

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Erläuterung wesentlicher Abweichungen zum Vorjahr entsprechend § 21 Abs. 2 Nr. 5 EigV:

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um T€ 832,7.

An dieser Stelle ist Folgendes zu bemerken:

Die Erträge und Aufwendungen, die den Positionen Tagespflege zuzuordnen sind, müssen immer ausgeglichen sein (siehe Erläuterung Tagespflege). Löst man die Mindererträge für die Tagespflege (T€ -123,0) aus der Betrachtung der Umsatzerlöse heraus, da bei den Aufwendungen für diese Tagespflegepositionen ein Minderaufwand in gleicher Höhe entsteht, ergäbe sich für die Umsatzerlöse im Berichtsjahr ein Mehrertrag von T€ 87,4. Die Ertragskonten für die Tagespflege sind jedoch den Umsatzerlösen zuzuordnen und somit wird für 2015 im Vergleich zum Wirtschaftsplan bei den Umsatzerlösen ein Minderertrag von T€ 35,7 ausgewiesen.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Abweichungen für die Erlöspositionen genauer betrachtet:

Elternentgelte

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen bei den Elternentgelten um T€ 93,7 gestiegen. Wie bereits unter Punkt 1.2 beschrieben, wurden im Berichtsjahr im Durchschnitt 10 Kinder mehr betreut als im Plan vorgesehen. Im Jahr 2015 stieg die Anzahl der Eltern, die den Höchstbetrag zahlen, auf durchschnittlich 205 (ca. 18 %). Das durchschnittliche monatliche Einkommen der Eltern betrug im Berichtsjahr T€ 4,72 (Vorjahr T€ 4,50).

Sonstige Ertragszuschüsse nach § 53 (1) SGB XII in Verbindung mit § 55 (2) Nr.2 SGB IX

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden im Durchschnitt weniger Kinder mit Förderbedarf betreut als im Vorjahr. Für die Einzelförderung dieser Kinder erhielt der KITA-Verbund Zuschüsse vom Landkreis in Höhe von T€ 1,5 (Vorjahr T€ 3,7), die für die Finanzierung der Sachkosten (Fachbücher, Beschäftigungsmaterial, Weiterbildung) verwendet wurden (siehe auch Pkt. 1.2).

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Zuschuss des Landkreises für das notwendige pädagogische Personal

Der Landkreis zahlte an den KITA-Verbund im Wirtschaftsjahr 2015 einen Zuschuss für das notwendige pädagogische Personal in Höhe von T€ 3.439,8 (Vorjahr T€ 3.282,0). Die Abweichung von T€ 157,8 gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus dem auf 3.885,70 € gestiegenen Durchschnittssatz (Vorjahr: 3.439,80 €), der Grundlage für die Beantragung der Zuschüsse ist. Zum anderen wurden im Durchschnitt 12 Kinder mehr betreut als im Vorjahr und es erfolgte die Änderung des KitaG zum 01.08.2015. Wie bereits unter Pkt. 1.2 beschrieben, hatte die Gesetzesänderung die Verbesserung des Personalschlüssels im Krippenbereich zur Folge, d. h., es wurde mehr pädagogisch notwendiges Personal durch das Land bezuschusst.

Obwohl dieser Aspekt in der Aufstellung des Nachtragshaushaltes berücksichtigt wurde, weist diese Position eine Mindereinnahme von T€ 5,5 aus. Hauptursache dafür ist, wie bereits im Jahresabschluss 2014 beschrieben, die zunehmende Anzahl der unterjährig nicht an einem Stichtag aufgenommenen Kinder (Erfüllung des Rechtsanspruches), die somit nicht Bestandteil der Stichtagsmeldungen an den Landkreis sind und in der Berechnung der Zuschüsse keine Berücksichtigung finden. Im Berichtsjahr 2015 wurden unterjährig über 60 Kinder (überwiegend Krippen- und Kindergartenkinder) aufgenommen.

Unverändert erfolgte die Bezuschussung des Landes auf der Grundlage des Arbeitgeberaufwandes des Vorjahres (2014). Die mit dem neuen Tarifabschluss für das pädagogische Personal verbundenen deutlichen Tarifsteigerungen (rückwirkend zum 01.07.2015) blieben bei der Berechnung der Zuschüsse unberücksichtigt.

Tagespflege (Aufwand und Ertrag ausgeglichen)

Der KITA-Verbund hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Betreuung und Vermittlung der Tagespflegestellen übernommen. Da den Erlösen immer Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurde das Jahr 2015 im Gesamtergebnis ohne jegliche Differenz zwischen Landkreis und KITA-Verbund abgeschlossen.

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Von der Gemeinde erhielt der KITA-Verbund in 2015 eine Zuweisung zur Finanzierung der Tagespflege in Höhe von insgesamt T€ 20,0 (Vorjahr T€ 23,2). Davon entfielen aufgrund der geschlossenen Vereinbarungen auf die Finanzierung der Vertretungsregelung T€ 16,9 (Vorjahr T€ 19,8). Zur Umsetzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege wurden Mittel in Höhe von T€ 1,3 (Vorjahr T€ 3,3) an die Tagespflegepersonen ausgezahlt.

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

6. Personalaufwand

Mitarbeiterübersicht

	31.12.2015	01.01.2015	31.12.2014
	Ist	Ist	Ist
Pädagogische Fachkräfte	124	127	127
In Arbeit	111	111	111
Mutterschutz / Elternzeit	4	4	4
In Ausbildung	4	7	7
Langzeitkrank	4	3	3
Befristete Rente	1	1	1
In ATZ / Arbeitsphase	0	0	0
In ATZ / Freizeitphase	0	1	1
Technische Mitarbeiter	24	29	29
In Arbeit	22	26	26
Mutterschutz / Elternzeit	0	0	0
Langzeitkrank	2	2	2
In ATZ / Arbeitsphase	0	0	0
In ATZ / Freizeitphase	0	1	1
Geschäftsleitung	8	7	7
Mutterschutz / Elternzeit	1	0	0
FSJ	4	4	4
Geringfügig Beschäftigt	2	1	1
Mitarbeiter gesamt	162	168	168

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter 2015	158
(ohne FSJ u. Rente)	
davon Frauen	144
davon Männer	14

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Stellenübersicht

Arbeitsbereich	Stellenübersicht 2015 (Plan)	Ist 31.12.2015	Ist 01.01.2015	Ist 31.12.2014
1. Kindertagesstätten				
<i>Pädagogische Fachkräfte</i>	100,000	98,232	100,332	101,637
<i>Techn. Mitarbeiter</i>	24,250	20,375	22,500	22,750
<i>davon Küche</i>	7,750	6,250	7,75	7,250
<i>davon Reinigung</i>	11,500	9,125	10,750	11,500
<i>davon Hausmeister</i>	5,000	5,000	4,000	4,000
2. Geschäftsleitung	6,500	5,700	6,200	5,400
Gesamt	130,750	124,307	129,032	129,787

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Entwicklung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2015 €	IST 2015 €	Abweichung Plan - Ist 2015 €	Ist 2014 €
Gehälter Pädagogen	4.199.900	4.225.578,60	25.678,60	4.053.304,66
SV Pädagogen	792.600	780.281,06	-12.318,94	725.927,29
Altersversorgung	131.300	132.391,86	1.091,86	125.716,38
ATZ Pädagogen	-33.800	-23.372,34	10.427,66	-20.890,75
Sonstige PK	21.200	9.989,20	-11.210,80	10.418,67
Pädagogen gesamt	5.111.200	5.124.868,38	13.668,38	4.894.476,25
Löhne techn. MA	727.900	668.428,95	-59.471,05	668.092,95
SV techn. MA	142.700	127.161,23	-15.538,77	128.032,55
Altersversorgung	22.600	21.592,62	-1.007,37	21.313,98
ATZ techn. MA	-13.100	-8.821,02	4.278,98	-16.077,47
Sonstige PK	4.500	616,99	-3.883,01	4.521,28
Techn. MA gesamt	884.600	808.978,77	-75.621,23	805.883,29
Gehälter Geschäftsleitung	300.000	291.063,51	-8.936,49	269.719,66
SV Geschäftsleitung	58.700	54.176,92	-4.523,08	51.766,19
Altersversorgung	8.600	8.228,68	-371,32	8.346,49
Sonstige PK	200	-315,54	-515,54	433,34
Geschäftsleitung gesamt	367.500	353.153,57	-14.346,43	330.265,68
Umlage FSJler	8.300	4.381,94	-3.918,06	10.432,61
Taschengeld FSJler	25.900	13.170,59	-12.729,41	32.658,58
SV FSJler	10.300	5.273,92	-5.026,08	13.007,92
FSJler gesamt	44.500	22.826,45	-21.673,55	56.099,11
Sonstige freiwillige soziale Aufwendungen				200,00
Personalkosten- erstattung gesamt	-102.300	-99.539,78	2.760,22	-129.691,46
Personalaufwand gesamt	6.305.500	6.210.287,39	-95.212,61	5.957.232,87

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Erläuterungen zu den Personalkosten und zu den Personalkostenerstattungen:

Gegenüber der Planung war zum Ende des Wirtschaftsjahres für den Personalaufwand des KITA-Verbundes insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von T€ 95,2 zu verzeichnen. Die Ursachen dafür werden in den nachfolgenden Absätzen genauer betrachtet.

a) Personalaufwand Pädagogen

Schon in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2015 zeichnete sich ab, dass die für das pädagogische Personal geplanten Aufwendungen nicht ausreichend sein würden. Gründe dafür waren die Neuverhandlung eines Tarifvertrages für das pädagogische Personal, die geplante Verbesserung des Personalschlüssels im Krippenbereich sowie die verstärkte unterjährige Aufnahme von Krippenkindern und dem damit verbundenen höheren Personalbedarf. Weiterhin musste im Berichtszeitraum der Ausfall von bis zu 7 Mitarbeiterinnen durch Mutterschaft ausgeglichen werden. Da es schwierig ist, im laufenden Kitajahr geeignetes Personal auf dem Arbeitsmarkt zu finden, wurde bereits zu Beginn des Kitajahres prognostisch Personal eingestellt, um den steigenden Personalbedarf innerhalb des Jahres decken zu können. Aufgrund dieser Entwicklungen musste eine Anpassung der Planung für das pädagogische Personal (Erhöhung um T€ 442,2) erfolgen.

Der tatsächliche Aufwand für das pädagogische Personal lag im Berichtsjahr um T€ 13,7 über dem im Nachtragshaushalt geplanten Aufwand. Hauptursache dafür ist die Tarifeinigung für das pädagogische Personal vom 30.09.2015. Bei einigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, z. B. den stellvertretenden Leitern/Leiterinnen, führte dies zu einer Steigerung der Vergütung von bis zu 10 %.

b) Personalaufwand Geschäftsleitung

Von den für die Geschäftsleitung geplanten 6,5 Stellen waren zu Beginn des Jahres 2015 nur 6,2 Stellen besetzt. Während des Berichtsjahres gab es eine Veränderung, da eine Mitarbeiterin in den Mutterschutz ging. Insgesamt ergab sich daraus ein Minderaufwand von T€ 14,3.

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

c) Personalaufwand technische Mitarbeiter

Im technischen Bereich wird zum Ende des Wirtschaftsjahres ein Minderaufwand von T€ 75,6 ausgewiesen.

Im Küchenbereich waren für das Berichtsjahr 7,75 Stellen geplant und auch besetzt. Zum 31.03.2015 verließen 2 Köchinnen (1,5 Stellen) den KITA-Verbund. Eine Stelle wurde zum 01.07.2015 neu besetzt. Im Küchenbereich führte dies zu einem Minderaufwand von T€ 20,0.

Im Reinigungsbereich kam es zu erheblichen Ausfällen durch Langzeiterkrankungen von Mitarbeiterinnen. Zur personellen Absicherung dieser Ausfälle wurden in den Nachtragshaushalt T€ 41 eingestellt, um die Reinigung der Einrichtungen durch Fremdfirmen ausführen zu lassen. Eine Reduzierung der geplanten Aufwendungen für das technische Personal war nicht möglich, da nicht abzusehen war, wie lange die Mitarbeiterinnen krankheitsbedingt fehlen würden. Das führte zu einem Minderaufwand von T€ 38,7.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde eine fünfte Hausmeisterstelle geplant. Diese Stelle wurde erst zum 15.06.2015 besetzt. Aufgrund dessen kam es in diesem Bereich zu einem Minderaufwand in Höhe von T€ 17,3.

d) Aufwand für FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)

Für das Jahr 2015 waren 6 Plätze für Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten wollen, geplant. Am 01.01.2015 waren 4 Plätze besetzt. Davon beendete ein FSJler sein Jahr vorzeitig, um ein Studium zu beginnen, von einem FSJler trennten wir uns fristlos.

Am 31.12.2015 waren im KITA-Verbund 4 FSJler tätig. Durchschnittlich waren im Jahr 2015 von den 6 Stellen nur 3 Plätze mit FSJlern besetzt. Dadurch kam es zu einem Minderaufwand von T€ 21,7.

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

e) Personalkostenerstattungen

Grundsätzlich gilt: Von einem Bescheid abhängige Erstattungen, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes keine Bescheide vorliegen, dürfen nicht als Einnahme geplant werden. Andere Erstattungen werden nach dem Niederstwertprinzip geplant.

Personalkostenerstattungen erhielt der KITA-Verbund aufgrund der Geltendmachung der Kosten für die Betreuung der Kinder aus anderen Kommunen in seinen Kindertagesstätten, für die Sprachförderung sowie für die Integration von Kindern mit Einzelförderbedarf.

Bis zum Juli 2015 beschäftigte der KITA-Verbund 7 Erzieher/innen in Ausbildung. Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden für jeden Auszubildenden Kosten in Höhe von T€ 1,2 erstattet. Damit wird der Träger der Einrichtung verpflichtet, die Personalausstattung um mindestens eine Arbeitsstunde pro Woche zu erhöhen und diese Zeit für die Qualifizierung am Ausbildungsort Praxis zur Verfügung zu stellen.

Seit 01.01.2012 nimmt die Kita „Ameisenburg“ am Modellprojekt „Konsultationskita Fachkräfteausbildung“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport teil. Damit verbunden ist eine Freistellung der Leiterin der Einrichtung für 10 Wochenstunden. Dafür erhielt der KITA-Verbund wie in den vergangenen Jahren eine pauschalisierte Personalkostenerstattung von T€ 12,0. Diese ist nicht vollumfänglich kostendeckend.

Da sich schon im laufenden Wirtschaftsjahr abzeichnete, dass die Anzahl der betreuten Kinder mit Förderbedarf sinkt, wurde im Nachtragshauhalt eine Reduzierung der geplanten Erstattungen in Höhe von T€ 15,2 vorgenommen. Zum Ende der Jahres 2015 wurden noch 2 Kinder mit Förderbedarf betreut. Trotzdem war eine Mehreinnahme von T€ 0,8 zu verzeichnen. Auch bei den vom Landkreis erstatteten Aufwendungen für die Sprachförderung konnte eine Mehreinnahme von T€ 0,2 verbucht werden.

Im Jahr 2015 wurden weniger Kinder aus anderen Kommunen betreut als geplant. Das führte zu einer Mindereinnahme in Höhe von T€ 3,8.

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Insgesamt erhielt der KITA-Verbund Personalkostenerstattungen in Höhe von T€ 99,6. Die Summe liegt mit T€ 2,8 unter dem Planansatz.

7. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und verbundenen Unternehmen

7.1 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde

Kapitalzuführungen und Entnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2015 erhielt der KITA-Verbund keine Kapitalzuführungen (Investitions-zuschuss o. Ä.) von Seiten der Gemeinde Kleinmachnow. Die investiven Zuschüsse aus Vorjahren sind nach § 23 Abs. 3 EigV in Verbindung mit dem § 22 als „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen“ nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz des KITA-Verbundes ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer in Höhe der jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) der bezuschussten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst (im Berichtsjahr T€ 57,5 /Vorjahr T€ 59,1).

Zuschuss der Gemeinde zum laufenden Betrieb des KITA-Verbundes

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2015 (DS-Nr. 102/14) vom 13.11.2014 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein Zuschuss in Höhe von T€ 1.593,3 bewilligt. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres wurde festgestellt, dass dieser Zuschuss nicht kostendeckend sein würde. Infolgedessen wurde ein Nachtragshaushalt aufgestellt (DS 110/15), mit dem Beschluss vom 12.11.2015 wurde dem KITA-Verbund ein weiterer Zuschuss in Höhe von T€ 415,3 bewilligt.

Nach den im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 durchgeführten Buchungen ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 266,4. Die Ursachen für die Abweichung vom Plan in diesem Umfang sind insbesondere Mehreinnahmen bei den Betreuungsentgelten (T€ 87,4), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 3,4) sowie Minderaufwände im Personalaufwand (T€ 95,2), bei den Abschreibungen für Abnutzung (T€ 17,8), im Bereich Wareneinkauf Lebensmittel

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

(T€ 5,8), Minderaufwände für Betriebskosten (T€ 27,7) und Reparaturen/Instandhaltungen (T€ 14,6) sowie für sonstigen Betriebsaufwand wie Reisekosten, Fortbildung, Updates/Wartung u. Betreuung von Soft- und Hardware (T€ 13,9).

Dem Beschluss (DS-Nr. 051/15) vom 09.07.15 über den geprüften Jahresabschluss 2014 entsprechend, wurde der Verlust des Wirtschaftsjahres 2014 (T€ 333,4) auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss des Jahres 2015 tilgt teilweise den Bilanzverlust des Vorjahres. Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Bilanzverlust von T€ 67,5 ab.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2015 sind auf der Aktivseite der Bilanz des KITA-Verbundes Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Kleinmachnow saldiert in Höhe von T€ 3,4 ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Abrechnung über den Druck der LOGA-Auswertungen 2015	112,97 €
	Weiterberechnung anteilige Kosten Erstellung Gehaltsabrechnung IV/15	2.076,24 €
Forderungen	Erstattung Personalaufwand Personalrat IV/15	5.536,37 €
	Korrektur-RG Betreuung Kinder aus anderen Kommunen 2015	- 48,50 €
	Weiterberechnung Lagergeld Container Hort 3 (223,13 € + 178,50 €)	- 401,63 €

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

7.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH

Die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH verwaltet die acht Objekte, die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befinden sowie die zwei Objekte, die der KITA-Verbund als Mieter nutzt.

Für die acht Verwaltungsobjekte wurden im Berichtsjahr 2015 genau wie im Vorjahr insgesamt T€ 143,3 in die Instandhaltungsrücklage eingezahlt. Nach Auswertung der durch die gewog bereitgestellten Übersichten, die die durchgeführten Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen ausweisen, wurde überschläglich ermittelt, dass in 2015 Maßnahmen im Umfang von T€ 162,3 (Vorjahr T€ 153,6) realisiert wurden. Aufgrund eines Softwareproblems nach einer Programmumstellung war die gewog bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht in der Lage die Eigentümerabrechnung für das Berichtsjahr zu erstellen. Die Abrechnung wird nach der Lösung des Softwareproblems nachgereicht. Für die voraussichtlich entstehenden Nachforderungen für außerordentliche und laufende Instandhaltungen wurden deshalb T€ 13,0 und für sonstige Reparaturen T€ 6,0 in die Rückstellung eingestellt.

Die Betriebs- und Heizkostenabrechnungen für die Verwaltungsobjekte wurden zum 31.12.2015 durch die gewog erstellt. In Summe ergaben diese ein Guthaben von T€ 9,2. Das Guthaben wurde als Forderung gegenüber der gewog bilanziert.

7.3 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow

Zwischen dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow und dem KITA-Verbund besteht für die Objekte des KITA-Verbundes ein Servicevertrag zur Durchführung des Winterdienstes. Dafür entstanden Aufwendungen in Höhe von T€ 13,6.

Im Haushalt des KITA-Verbundes waren für das Berichtsjahr ursprünglich Dienstleistungen und Reparaturen durch den Bauhof in Höhe von T€ 17,5 eingeplant, davon realisiert wurden Leistungen in Höhe von T€ 3,4. Erst nach der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2015 wurden die sich ändernden

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Vertragsverhältnisse für das Pachtgrundstück Kapuzinerweg 31 (siehe Pkt. 3) bekannt. Infolgedessen wurden die geplanten Leistungen nicht beauftragt

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2015 traten keine Vorgänge besonderer Bedeutung ein.

9. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Entwicklung des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kinderzahlen, der damit verbundenen Personalentwicklung und der Sicherung der Einnahmen geprägt.

Für Kleinmachnow schwer zu prognostizieren ist die Entwicklung der Kinderzahlen. Grundsätzlich ist von einem Rückgang der Kinderzahlen auszugehen. Die Entwicklung der Kinderzahlen zum 31.12.2015 in der Hortbetreuung (658 Kinder im Jahr 2015; Vorjahr 667 Kinder) ist rückläufig. Die Entwicklung im Bereich der Krippen und Kindergärten (510 Kinder im Jahr 2015; Vorjahr 515) zeigt, dass es auch eine Entwicklung gegen den vom Landkreis Potsdam-Mittelmark prognostizierten Trend geben kann. Gleichzeitig werden die aufgenommenen Kinder immer jünger.

Mit der unterjährigen Aufnahme von Krippenkindern, je nach Rechtsanspruchserlangung und der damit verbundenen notwendigen vorausschauenden Personalbereitstellung, sind erhebliche Personalaufwendungen verbunden, die zu einer Belastung der kommunalen Kasse führen, solange das Personal nicht als „pädagogisch notwendig“ durch das Land anerkannt wird und damit bezuschussungsfähig ist.

Die wesentlichen Einnahmen des KITA-Verbundes sind die Bezuschussung zum pädagogisch notwendigen Personal durch das Land sowie die Elternentgelte. Die Landeszuschüsse sind zwar gesetzlich dauerhaft gesichert, berücksichtigen aber nicht die aktuellen Gehälter, die unterjährige Aufnahme von Kindern zur Erfüllung des Rechtsanspruchs und die vorausschauende Personalplanung.

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Aufgrund dieser Entwicklungen erhöht sich der jährliche Bezuschussungsbedarf des KITA-Verbundes, und damit die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde Kleinmachnow.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 erwartet der KITA-Verbund ein ausgeglichenes Ergebnis, da nicht davon auszugehen ist, dass sich die in 2015 eingetretenen vorgenannten Sondereffekte (siehe Punkt 6) wiederholen.

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

9.1 Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten

Der KITA-Verbund hat für alle Einrichtungen endgültige Betriebserlaubnisse, teilweise mit Ausnahmegenehmigungen. Die Ausnahmegenehmigungen zur Kapazitätserhöhung sind zeitlich befristet für je ein Kitajahr, aktuell bis 31.07.2016.

Einrichtung	Endgültige Betriebserlaubnis	Ausnahme-genehmigung bis 31.07.2016	Verträge zum 31.12.2015	Bemerkung (Bazug zur endgültigen Betriebserlaubn is)
Hort „Wirbelwind“ Im Kamp 2 - 12	226 (aufgrund dauerhafter Hinzunahme von 3 Klassenräumen im Schulgebäude)	280 (bei Nutzung von 2 Klas- senräumen in Doppelnut- zung und 3 Räumen im Schulgebäude)	278	Überbelegung Stand 31.12.15 52 Plätze
Hort „Villa Lustig“	Villa 36	Villa 36		
Kinderhaus „Ein Stein“ R.-Breitscheid-Str.22	Kinderhaus 195 231	Kinderhaus 200 236	222	Unterbelegung Stand 31.12.15 9 Plätze
Hort „Am Hochwald“ Am Hochwald 30	161	keine	158	Unterbelegung Stand 31.12.15 3 Plätze
Summe	618	677	658 (Vorjahr 667)	Überbelegung Stand 31.12.15 40 Plätze
Kita „Kückennest“ Kapuzinerweg 27	55	-	54	
Kita „Freundschaft“ Karl- Marx-Str. 118	115	-	115	
Kita „Spielhaus“ Clara-Zetkin-Str. 17	54	-	50	
Kita „Pitti-Platsch“ E.- Thälmann- Str. 11	53	-	51	
Kita „Waldhäuschen“ Medonstr. 11 a	37	-	36	
Kita „Ameisenburg“ Promenadenweg 10	127	-	120	
Kita „Regenbogen“ Kapuzinerweg 20	47	-	40	
Kita „Am Seeberg“ Adolf-Grimme-Ring 3	60	-	44	
Summe	548	-	510 (Vorjahr 515)	
Gesamtsumme	1.166		1.168	

Lagebericht für 2015
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

10. Chancen und Risiken

Dem Risiko des Ausfalles von Elternentgelten und Verpflegungskosten (Gesamtentgelte) wird durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt:

- Vereinbarung von Ratenzahlungen mit Eltern, die in Zahlungsschwierigkeiten sind.
- Zeitgerechte Einleitung des Mahnverfahrens und mögliche Kündigung nach § 4 der Satzung zur Erhebung und Höhe der Elternentgelte.
- Neun Mahnverfahren befanden sich im Wirtschaftsjahr 2015 in der Vollstreckung, drei wurden inzwischen abgeschlossen.

Daneben werden die Einkommensverhältnisse, die den Berechnungen des Gesamtentgeltes zugrunde liegen, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, wenn

- Kinder 3 Jahre alt werden oder vom Kindergarten in den Hort wechseln.
- bei vorhersehbarer Änderung der Einkommensverhältnisse (z. B. Ende der Elternzeit, Ende der Ausbildung) die Entgeltberechnung befristet wurde.
- nach § 5 Abs. 6 der o. g. Satzung eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse erfolgt.

Die Geschäftstätigkeit ist durch den Geschäftszweck vorgegeben. Ziel ist die kostendeckende Erfüllung des Betreuungsauftrages in hoher Qualität (unter Berücksichtigung der Zuschüsse). Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Lage des KITA-Verbundes verschlechtert, da der Eigenbetrieb zum überwiegenden Teil durch die Zuschüsse des Landes und der Gemeinde finanziert wird und Reduzierungen nicht zu erwarten sind.

Kleinmachnow, den 18. März 2016


Susanne Feser

Werkleiterin KITA-Verbund

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des "KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleiterin des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

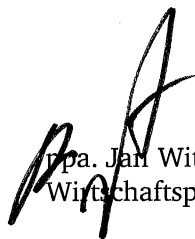
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 10. Mai 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dierk Schultz
Wirtschaftsprüfer



Dr. Jan Witing
Wirtschaftsprüfer





20000002649770